

Positions Papier 2021

Roadmap für die unternehmerische
Zukunft Österreichs

Inhalt

Einleitung	3
1. Mitarbeiter:innen Beteiligung	6
2. Neue Rechtsform	8
3. Einführung eines Beteiligungsfreibetrags	10
4. Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals von Startups und KMUs	12
5. Stärkung des vorbörslichen Kapitalmarkts	14
Danke an unsere Unterstützer:innen	16
Literaturverzeichnis	17

Einleitung

Wir stehen aktuell vor einer der größten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen unseres Jahrhunderts. Es gilt die globale Pandemie zu überwinden und die digitale Transformation unserer Arbeitswelt weiter voranzutreiben. Letzteres hat sich dabei als entscheidendes Hilfsmittel im Kampf gegen die Pandemie erwiesen. Zahlreiche Ländervergleiche zeigen zudem, dass Österreich gerade dabei ist, seine lang erhaltene Spitzenposition in vielen Industriesektoren zu verlieren. Besonders hart trifft das die Bereiche der unternehmerischen Bildung, des Kapitalmarktes und der Finanzierung sowie Förderung von Gründer:innen (AAIA, 2019). Gerade diese sind allerdings entscheidende Treiber:innen zur Überwindung der Krise und zur notwendigen Digitalisierung.

Als Vertreter:innen der Startup-Szene sind wir besonders nah an den Unternehmen, die aktiv daran arbeiten, uns erfolgreich und nachhaltig in die Zukunft zu führen. Gemeinsam mit innovativen KMUs und dem österreichischen Mittelstand sind diese Firmen der Motor unserer Wirtschaft. Sie stellen sich jeden Tag den Herausforderungen in der Praxis und stoßen leider viel zu häufig auf bürokratische und rechtliche Hindernisse, die es ihnen erschweren, ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Diese einschränkenden Rahmenbedingungen sind weder zeitgemäß noch rechtlich erforderlich. Österreich nutzt hier schlicht und einfach nicht die Möglichkeiten, die der digitale Wandel mit sich bringt und verschläft die Veränderungen in der Realwirtschaft.

Es ist an der Zeit zu handeln und den Unternehmer:innen unseres Landes die Rahmenbedingungen zu bieten, die sie im 21. Jahrhundert benötigen. Wir haben uns dazu mit KMU-Vertreter:innen, Unternehmer:innen, Steuerberater:innen, Rechtsanwälte:innen und zahlreichen weiteren Beteiligten zusammengetan, um mit diesem Positionspapier unsere dringendsten Vorschläge den Vertreter:innen der Politik zu präsentieren.

Diese Maßnahmen sind nicht nur ein massiver Treiber aus der Krise, sondern tragen auch nachhaltig dazu bei, den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv zu gestalten. Besonders für kommende Generationen wird damit ein wichtiger Schritt Richtung Zukunft und Perspektive im eigenen Land getan. Konkret werden im Regierungsprogramm die Maßnahmen neue Rechtsform, Beteiligungsfreibetrag und Dachfonds klar thematisiert, allerdings läuft deren Umsetzung mehr als schleppend. Das Positionspapier ist ein wichtiger Appell an die Politik, um bei der Innovationskraft und Standortattraktivität nicht den Anschluss zu verlieren. Die fünf nachfolgenden Maßnahmen sollten so schnell wie möglich umgesetzt werden. Sie sind zudem kostengünstig in der Einführung und tragen sich nach erfolgreichem Anlaufen selbst. Eine kurze Zusammenfassung der Themen finden Sie unmittelbar im Anschluss, bevor diese im Fortlauf des Dokuments weiter ausgeführt werden. Die Maßnahmen sind zudem kostengünstig in der Einführung und tragen sich nach erfolgreichem Anlaufen selbst.

Fünf Maßnahmen für eine erfolgreiche unternehmerische Zukunft Österreichs

1. Mitarbeiter:innen Beteiligung

Für Innovative KMUs und Startups sind hochqualifizierte Fachkräfte für den Erfolg ihres Unternehmens essenziell. Wir empfehlen daher eine einfachere Form der Beteiligung von Mitarbeiter:innen mit klarer, attraktiver Besteuerung und ohne hohen bürokratischen Aufwand, um internationalen Wettbewerbsnachteilen entgegenzuwirken.

2. Neue Rechtsform

Die österreichische GmbH ist leider keine passende Rechtsform für Startups. Sie ist, neben hohen Mehrkosten und bürokratischen Aufwänden, vor allem für internationale Investor:innen eine große Hürde. Wir empfehlen daher die Einführung einer neuen Rechtsform mit Fokus auf formfreier, digitaler Gründung, einfacher Übertragung von Anteilen und unkomplizierten Kapitalerhöhungen.

3. Beteiligungsfreibetrag

Durch die Einführung eines Beteiligungsfreibetrags kann bereits vorhandenes, privates Kapital für Startups und KMUs aktiviert werden. Konkret empfehlen wir die Einführung einer Einkommenssteuergutschrift von mindestens 100.000 Euro je Investor:in. Für Österreichs Unternehmen bringt das eine Stärkung ihres Eigenkapitals und für potenzielle Investor:innen zusätzliche Anreize in die heimische Wirtschaft zu investieren.

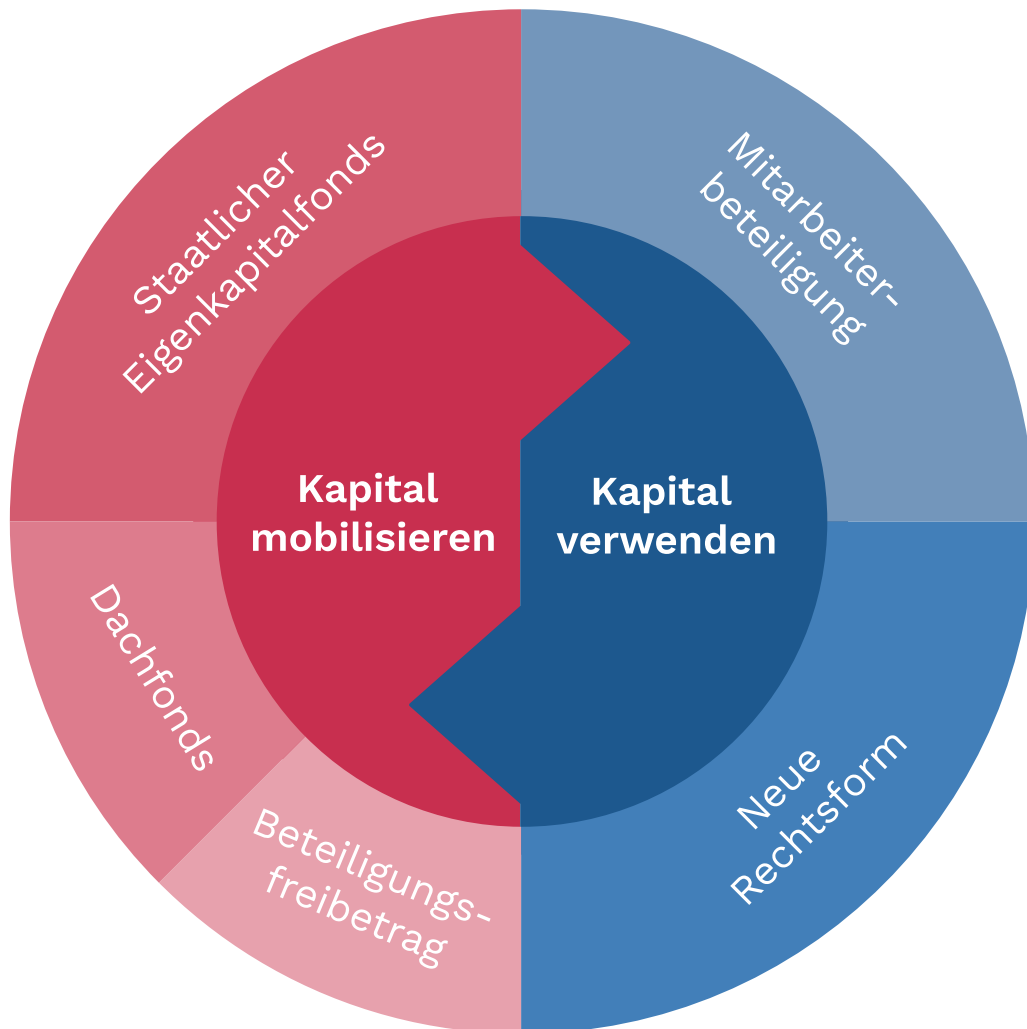
4. Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals von Startups und KMUs

Österreich benötigt mehr staatliche Maßnahmen zur Unterstützung des betrieblichen Eigenkapitals. Wir empfehlen die Aufsetzung eines staatlichen Eigenkapitalfonds, der neues Eigenkapital von Startups und KMUs verdoppelt. Die Maßnahme ermöglicht eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung Österreichs.

5. Stärkung des vorbörslichen Kapitalmarkts

Mit der Einführung eines Dachfonds lässt sich das in Österreich größtenteils ungenutzte institutionelle Kapital unkompliziert aktivieren. Hierdurch wird eine wichtige Eigenkapitalquelle für unsere Unternehmen geschaffen und die Fondslandschaft unseres Landes belebt.

Der Erfolg dieser Maßnahmen liegt in deren Vereinigung. Die Verbesserungen in der Kapitalbeschaffung von Unternehmen entfalten dann ihr volles Potenzial, wenn mit einer neuen Rechtsform und der vereinfachten Beteiligung der Mitarbeiter:innen auch die nötigen Rahmenbedingungen dazu geschaffen werden.



In den folgenden Kapiteln werden die zuvor kurz beschriebenen Handlungsempfehlungen detailliert erklärt und deren Wirkung für Österreichs Volkswirtschaft erläutert.

Mitarbeiter:innen Beteiligung

Österreich beklagt seit einiger Zeit einen Fachkräftemangel. Vor allem Startups und innovative KMUs bleiben beim Wettbewerb um die schlauesten Köpfe auf der Strecke. Die hohen Lohnnebenkosten in Österreich bringen einen großen Wettbewerbsnachteil für Unternehmen jeder Größe. Dieser wirkt sich negativ auf die Löhne der Mitarbeiter:innen aus. Dabei ist das Erfolgsrezept von jungen Unternehmen vor allem eins: Hoch qualifizierte und innovative Arbeitskräfte.

Österreichs innovative Unternehmen kämpfen gleich auf zwei Ebenen um die besten Mitarbeiter:innen. Zum einen konkurrieren sie auf nationaler Ebene mit etablierten Arbeitgeber:innen. Zum anderen auf internationaler Ebene mit ausländischen KMUs und Startups, die von vorteilhafteren Rahmenbedingungen in anderen Ländern profitieren. Wir brauchen daher neben klassischer finanzieller Entlohnung weitere Anreize, die Österreich für Fachkräfte attraktiv macht.



Mit einem einfachen & attraktiven Mitarbeiter:innenbeteiligungsmodell können wir jetzt die Basis legen, um smarte, qualifizierte Köpfe am Standort zu halten bzw. nach Österreich zu bringen – und damit langfristig die Innovationskraft der österreichischen Wirtschaft sicherzustellen. Ohne solche Modelle, werden wir einen massiven Brain Drain erleben, den wir uns auch als Gesellschaft nicht leisten können.

Lisa Fassl, CEO Female Founders & Startup Beauftragte

Die aus der Praxis schon lange geforderte und in anderen Ländern längst praktizierte Lösung dieses Problems ist die Beteiligung der Mitarbeiter:innen an Unternehmen. Die aktuellen Möglichkeiten hierzu sind in Österreich mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden, rechtlich nicht klar geregelt und führen je nach Wertentwicklung des Unternehmens zu massiven steuerlichen Mehrkosten. Für die Betriebe unseres Landes führt das zu den oben beschriebenen Wettbewerbsnachteilen und ist in der Praxis damit nicht tragbar.

Die Vorteile einer praktikablen Beteiligung der Mitarbeiter:innen liegen dabei auf der Hand: Sie gibt den Arbeitnehmer:innen die Möglichkeit am Erfolg des Unternehmens zu partizipieren und stärkt so deren Motivation und ihre Identifikation mit dem Un-

ternehmen. Für die Arbeitgeber:innen löst sie die zuvor beschriebenen Wettbewerbsprobleme und macht sie im internationalen Vergleich konkurrenzfähig.

Wir schlagen daher ein einfaches und international vergleichbares Modell der Mitarbeiter:innen Beteiligung vor, das sowohl für Arbeitnehmer:innen als auch Arbeitgeber:innen die nötige Rechtssicherheit mit sich bringt. Nur so kann auch sichergestellt werden, dass das Modell in der Praxis angenommen wird und Mitarbeiter:innen sich am Erfolg des Unternehmens beteiligen können. Entscheidend ist hierbei, dass die Mitarbeiter:innen, Investor:innen und Gründer:innen steuerlich gleichgestellt werden, da diese das Risiko am Erfolg des Unternehmens gemeinsam tragen. Entsprechend sollte die Besteuerung von Erträgen aus der positiven Entwicklung der Beteiligung erst bei einem Exit Event (Verkauf, IPO) erfolgen und bei allen drei Gruppen einer Endbesteuerung mit dem begünstigten KeSt-Steuersatz von 27,5 Prozent unterliegen. Alles andere führt zu einer massiven steuerlichen Benachteiligung der Mitarbeiter:innen im Falle der Beteiligung.

Die Mitarbeiter:innen Beteiligung schafft so zusätzliche Arbeitsplätze und korrigiert die Nachteile im Wettbewerb um nationale und internationale Talente.



Hoher Handlungsbedarf besteht laut den von Deloitte befragten Führungskräften bei der Schaffung von vorteilhafteren steuerlichen Rahmenbedingungen in den Bereichen Risikokapital, Startup-Kultur und Mitarbeiter:innen Beteiligungen. Denn um sich als Standort mit innovativen Unternehmen in der modernen Wirtschaft zu bewähren, müssen Risikokapital und Mitarbeiter:innen Beteiligungen begünstigt werden. Ohne wesentliche Anreize wird Österreich das Match im globalen „War of Talents“ nicht gewinnen können.

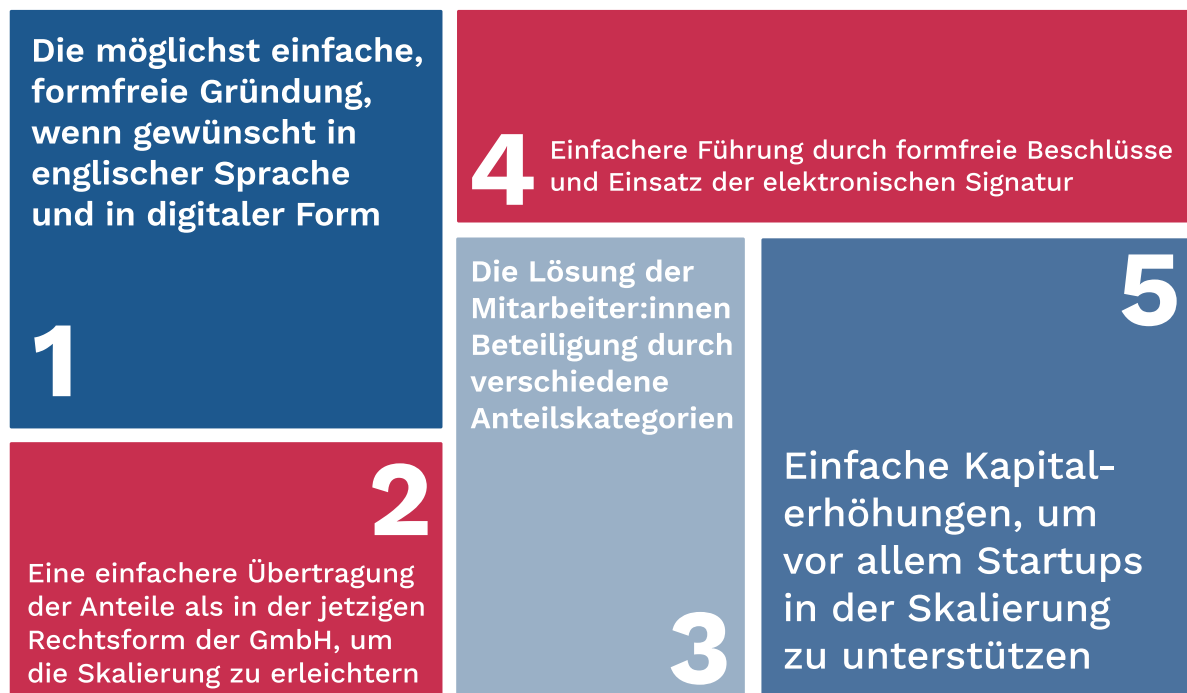
Herbert Kovar, Managing Partner Tax & Legal, Deloitte Österreich

Neue Rechtsform

Ein sehr großes Hindernis für Österreichs Gründer:innen ist, dass es derzeit keine Rechtsform gibt, die den Anforderungen von wachstumsorientierten jungen Unternehmen nachhaltig gerecht wird. Die meisten innovativen Unternehmen werden als GmbH gegründet, leiden dann aber unter drei konkreten Nachteilen, die ihnen besonders im internationalen Wettbewerb schaden: Erstens können Mitarbeiter:innen nur rechtlich aufwendig und steuerlich unattraktiv am Unternehmen beteiligt werden. Zweitens leiden Unternehmer:innen bei jeder Anteilsübertragung oder Aufnahme von Eigenkapital unter kostenintensiver Bürokratie. Und drittens bevorzugen internationale Kapitalgeber:innen Investitionen in ihnen bekannte Rechtsformen - die Komplexität einer GmbH wirkt dabei oft abschreckend. Die Vorteile, die eine AG mit sich bringen würde, können diese Unternehmen aktuell nicht nutzen: Die hohe Stammeinlage, laufende Reportingpflichten und die Errichtung eines Aufsichtsrates sind für Unternehmen in einer frühen Phase finanziell nicht tragbar.

Zahlreiche andere Länder haben diese gravierenden Probleme bereits erkannt und ihre Rechtsformen an moderne Unternehmen angepasst. Die European Startup Declaration fordert hierzu, dass die Startup Gründung digital binnen 24 Stunden mit Kosten unter 100 Euro möglich sein sollte (european startup declaration, 2021). Österreich darf hier nicht zurückbleiben, daher schlagen wir die Einführung einer neuen zeitgerechten Rechtsform vor. Diese macht unser Land nicht nur konkurrenzfähiger, sondern ebnet auch den Weg aus der Krise.

Konkret sollte die neue Rechtsform folgende Kernpunkte abdecken:



Im aktuellen Regierungsprogramm ist die Einführung einer neuen, innovativen Rechtsform ebenfalls vorgesehen. Entscheidend ist allerdings, dass diese unmittelbar umgesetzt wird und nicht in Endlosdebatten über eine mögliche Reform des bestehenden GmbH- und AG-Gesetzes untergeht. Für diese Reformen ist mit einer Überarbeitungsdauer von mehreren Jahren zu rechnen. Dies hätte zur Folge, dass wir nicht nur den Anschluss im europäischen Wettbewerb verlieren. Der Weg aus der Krise und die damit verbundene Transformation der Wirtschaft wird somit schwieriger als angenommen. Im Grunde wäre hiermit keinem geholfen und die Steuerzahler:innen müssten am Ende für die Kosten aufkommen.



Eine flexible Rechtsform, in der rasch und unbürokratisch gegründet und restrukturiert werden kann, ist eine Grundvoraussetzung die aktuelle Krise gut zu meistern. Wir brauchen daher die neue Rechtsform, nicht nur aus Standort- und Wettbewerbsgründen, sondern auch um effizient auf die aktuellen Herausforderungen reagieren zu können.

Werner Wutscher, aaia Vorstandsmitglied & Business Angel

Die Bestrebungen zur Schaffung einer neuen Rechtsform werden nicht nur von Vertreter:innen der Startup-Szene unterstützt, sondern auch von zahlreichen Fachexpert:innen (Steuerberater:innen, Rechtsanwälte:innen etc.).



Im Kampf um die besten Mitarbeiter:innen, Unternehmer:innen und Investor:innen müssen wir international Leuchtturmprojekte schaffen – eine moderne, flexible und unbürokratische Rechtsform hätte eine starke Signalwirkung, die österreichische Startups wettbewerbsfähiger und für Investoren attraktiver machen würde.

Philipp Kinsky, Partner bei Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH

Einführung eines Beteiligungsfreibetrags

Bringt Vorteile für alle potenziellen Investor:innen in Österreich

Stärkt das Eigenkapital kleiner und mittlerer Unternehmen

Nutzt das verfügbare Kapital in Österreich

€334 Mio.

Wertschöpfungseffekte innerhalb von fünf Jahren für ganz Österreich

Mit dem sechsthöchsten Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in der Europäischen Union zählt das vorhandene Vermögen und damit potenziell verfügbare Risikokapital für wachstumsorientierte Unternehmen klar zu den Vorteilen des Standortes Österreichs. In der Praxis wirkt sich dieser theoretische Vorteil jedoch nicht auf die Finanzierung von innovativen Unternehmen aus. Aufgrund mangelnder Anreize und komplexer rechtlicher sowie steuerlicher Rahmenbedingungen liegen die Investitionen der Kapitalgeber:innen unter dem europäischen Durchschnitt. Innovations-Nationen wie Norwegen, Schweden, Niederlande oder Irland lassen Österreich weit hinter sich (EY, 2021).



Der Beteiligungsfreibetrag ist als finanzieller Anreiz eine der wichtigsten Maßnahmen für Startups. Andere europäische Regionen zeigen es vor. Vor allem können wir uns positive Entwicklungen in der Digitalisierung und Ökologisierung erwarten.

Kambis Kohansal Vajargah, WKÖ Head of Startup Services

Österreich soll ein kapitalstarker Standort für Unternehmen und Forschung werden. Daher muss unser vorhandenes Kapital mobilisiert werden. Eine effiziente Lösung ist der Beteiligungsfreibetrag, welcher bereits seit Jahren von KMUs- und Startup-Vertreter:innen gefordert wird. Durch den Freibetrag werden Anreize geschaffen, österreichisches Kapital in heimische Unternehmen zu investieren - sowohl für Business-Angels als auch für jede:n potenziellen Investor:in.

Wir schlagen die steuerliche Begünstigung von privaten Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen vor. Um dies zu erreichen, soll ein Freibetrag von mindestens 100.000 Euro je Investor:in eingerichtet werden. Dieser soll verteilt auf fünf Jahre von der jeweiligen Einkommensteuer abgeschrieben werden können.

Neben den steuerlichen Vorteilen für die Investor:innen bringt der Beteiligungsfreibetrag auch gesamtwirtschaftlich positive Effekte. Durch die Verwendung des zusätzlichen Kapitals in den Unternehmen für Human- und Sachkapital kommt es zu einer Wertschöpfungssteigerung und einem Anstieg der Beschäftigung. Konkret führt das zu der Sicherung von 3.400 Jahresarbeitsplätzen und zur Selbstfinanzierung des Beteiligungsfreibetrags innerhalb von sieben Jahren (Economica GmbH, 2020).

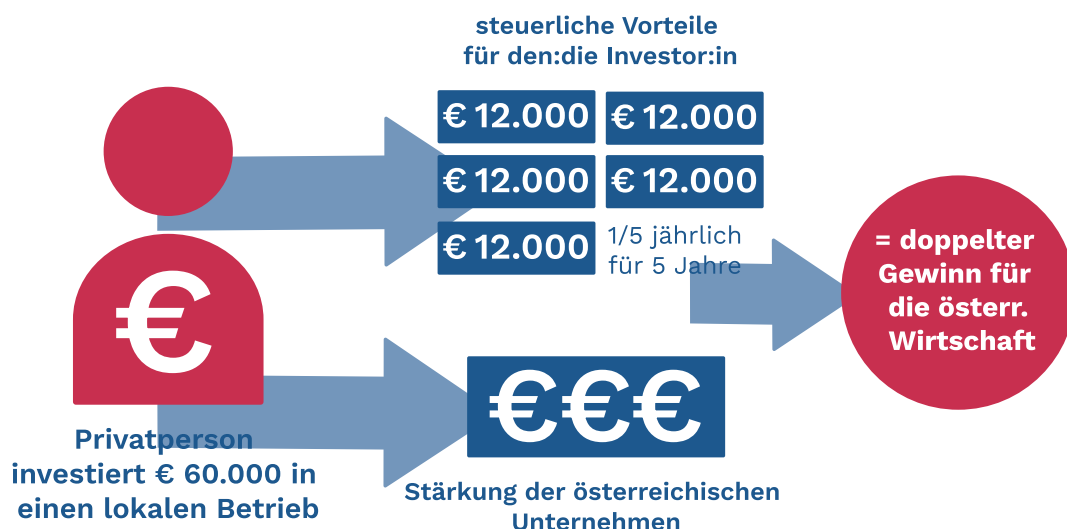
Die Forderungen sind realisierbar, das haben andere europäische Länder bereits bewiesen. Das vergleichbare (Seed) Enterprise Investment Scheme in Großbritannien hat beispielsweise nach seiner Einführung zu einem deutlichen Anstieg an Angel Investments geführt.



Um rasch aus der Krise zu kommen und Betriebe nachhaltig zu stärken, müssen wir das verfügbare Risikokapital im Land für KMU und Startups mobilisieren. Der Weg zum Ziel ist ein Beteiligungsfreibetrag! Wir fordern ihn schon seit Jahren, doch er war noch nicht so essentiell, wie jetzt für das Comeback nach der Covid-19-Krise. Damit machen wir den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv für die Zukunft!

Christiane Holzinger, Bundeschefin Junge Wirtschaft

Für Österreich kommt die aktuelle Umfrage der Jungen Wirtschaft mit mehr als 1.100 Beteiligten zu einem Investitionsvolumen von über 45 Millionen Euro. Dieses Geld könnte zukunftsorientiert in unser Land investiert werden und als wichtiger Treiber aus der Krise helfen.



Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals von Startups und KMUs

Gerade für junge und innovative Unternehmen, die sich noch am Markt etablieren müssen, ist das Eigenkapital überlebenswichtig. Dieses notwendige Kapital kommt in aller Regel von den drei F's (Family, Friends and Fools) – also der Familie, die einspringt um den/die Unternehmer:in zu finanzieren, den Freund:innen, die an die Person glauben und den „Narr:innen“, die von der Idee begeistert sind.

In Österreich gibt es vergleichsweise wenige Instrumente von staatlicher Seite, die gezielt die Bereitstellung von Eigenkapital unterstützen und kaum Maßnahmen, die Menschen und Institutionen zum Investieren in zukunftsorientiertes Unternehmertum motivieren. Im Jahr 2020 hat die Bundesregierung während des ersten Lock-downs mit dem Covid-Startup-Hilfsfonds ein hervorragendes und einfaches Instrument zur Stärkung des Eigenkapitals österreichischer Startups bereitgestellt. Trotz massiver Forderungen aus der Startup-Szene und dem Erfolg der Maßnahme weigert sich die Politik vehement diese zu verlängern oder aufzustocken.



Wir empfehlen daher die Aufsetzung eines staatlichen Eigenkapitalfonds, der neues Eigenkapital von Startups und KMUs verdoppelt. Die so erhaltenen Unterstützungen müssen anschließend durch zukünftige Gewinne zurückgeführt werden. Dies schafft eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, da der Staat das Geld investiert und nicht verschenkt.

Mit diesem zusätzlichen Eigenkapital können innovative Unternehmen die Zeit bis zum Durchbruch am Markt leichter überbrücken und mehr in ihr operatives Geschäft investieren. Das schafft Arbeitsplätze, und wirkt sich nachhaltig positiv auf die österreichische Wirtschaft aus.

Der Covid-Hilfsfonds hat eindrucksvoll gezeigt wie wichtig ein solches Instrument für unsere Wirtschaft ist und dass dies gerade für Zukunftsbranchen entscheidend ist. Jetzt liegt es an der Politik diese Art der Unterstützung aufrechtzuerhalten, um Österreichs Innovationskraft nachhaltig zu fördern.



Die österreichische Politik hat durch staatliche Corona-Hilfen wesentlich zum Erhalt des Wirtschaftsstandorts beigetragen. Mit einer stärkeren Verankerung der „zweiten Chance“, gezielten Investitionsfreibeträgen und einem leichteren Zugang zu Eigenkapital insbesondere für Startups und KMUs sollten wir jetzt ein weiteres wichtiges Signal für den wirtschaftlichen Neustart setzen.

Rainer Will, Geschäftsführer Handelsverband

Stärkung des vorbörslichen Kapitalmarkts

Aktivierung institutioneller Investoren über einen Dachfonds

Für die Entwicklung von Startups sowie innovativen und wachstumsorientierten KMUs ist ein funktionierender Kapitalmarkt von besonderer Bedeutung. Nur dort haben innovative Unternehmen Zugriff auf eine Vielzahl an Finanzierungsmöglichkeiten, welche eine zusätzliche Quelle für das unternehmerische Eigenkapital bilden.

Der Bedarf an Eigenkapital ist, besonders im Zuge der Corona-Krise enorm gestiegen. Mit dem Auslaufen der staatlichen Unterstützungsprogramme ist zu erwarten, dass Österreichs Unternehmen verstärkt unter Druck geraten, da niedrige Eigenkapitalquoten die Aufnahme von weiterem Fremdkapital erschweren.

Aktuelle Zahlen zeigen: Die notwendigen Mittel wären in Österreich mehr als ausreichend vorhanden. Rund 460 Milliarden Euro befinden sich auf österreichischen Konten. Davon ca. 200 Milliarden Euro bei österreichischen Kleinanleger:innen und ca. 260 Milliarden Euro bei institutionellen bzw. semi-institutionellen Investoren wie beispielsweise Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Stiftungen. (AVCO, 2021). Die Rahmenbedingungen, um das Potenzial des institutionellen Vermögens zu nutzen, sind in Österreich grundsätzlich gegeben. Es fehlt jedoch das nötige Instrument, das es den Unternehmen ermöglicht, auf das Kapital zuzugreifen.

Eine in der Praxis erfolgreiche Lösung dieses Problem ist das Aufsetzen eines Dachfonds, der durch institutionelle Investoren finanziert wird. Österreichische Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Stiftungen kaufen dazu Unternehmensanleihen eines Anleiheemittenten mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Der Emittent kauft anschließend die Anteile des Dachfonds. Um ein möglichst gutes Rating (Double A+) zu erzielen, garantieren der Bund und die Europäische Investitionsbank (EIB) die Deckung der ersten 40 Prozent des Fondsvolumens im Verlustfall.

Double A+

Rating durch staatliche Garantien

Aktivierung von bis zu

€ 2 Mrd.

zur Stärkung des
unternehmerischen Eigenkapitals

€ 260 Mrd.

liegen ungenutzt bei
institutionellen Investoren

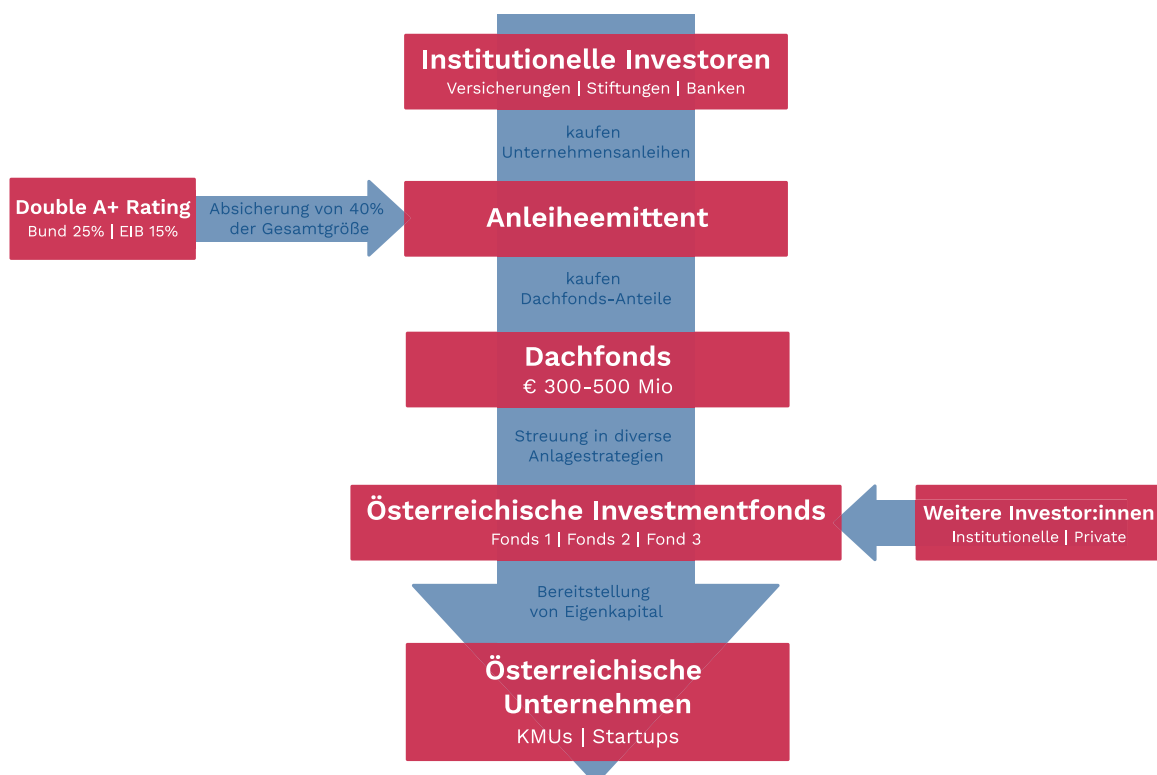
Eigenkapitalmobilisierung
im Verhältnis von

1:4

Diese Vorgehensweise bringt mehrere Vorteile mit sich. Zum einen überzeugt ein Fonds dieser Assetklasse mit einer langfristigen, fast ausschließlich positiven Performance. Zum anderen erhalten der Staat und die EIB eine Garantieprämie. Des Weiteren bevorzugen Pensionskassen Investitionen in Form von Anleihen gegenüber direkten Fondsinvestments, was ein größeres Beteiligungsvolumen erwarten lässt. Für den so aufgesetzten Dachfonds wird ein Investitionsvolumen von 300 bis 500 Millionen Euro angestrebt. Das Geld aus dem Dachfonds wird anschließend über verschiedene Anlagestrategien in mehrere Zielfonds investiert. Durch die Beteiligung von weiteren Investor:innen an diesen Fonds ist eine Mobilisierung von bis zu zwei Milliarden Euro zu erwarten. Das entspricht einem Verhältnis von 1:4.



Das somit aktivierte Kapital wird aus den Zielfonds direkt in die österreichischen Unternehmen investiert und stärkt dort das Eigenkapital. Für die Wirtschaft unseres Landes ist der Dachfonds damit ein wichtiges Instrument zur Nutzung unseres vollen finanziellen Potenzials. Der Fonds bringt nicht nur in der Corona-Krise mehr Stabilität durch zusätzliches Eigenkapital, sondern bietet auch eine verlässliche Finanzierungsquelle für unsere Unternehmen der Zukunft.



Danke an unsere Unterstützer:innen



Literaturverzeichnis

AAIA, AUSTRIANSTARTUPS, AVCO (2019): Vision 2025 für den Standort Österreich: Sicherung und Ausbau des unternehmerischen Wachstums.

AustrianStartups (2020): Das Regierungsprogramm 2020 aus der Startup Perspektive. Online-Zugriff am: 17.05.2021, von: <https://austrianstartups.com/regierungsprogramm-2020-die-startup-perspektive-2/>.

AVCO (2021): InfoPager Dachfonds

Economica GmbH, Voithofer, P. (2021): Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Beteiligungsfreibetrags in Österreich

Europäische Kommission (2021): european startup declaration. Online-Zugriff am: 17.05.2021, von: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/24-eu-member-states-commit-digital-day-take-action-support-growth-eu-startups>.

EY (2021): Startup-Barometer Europa, 2021. Online-Zugriff am 18.05.2021, von: https://www.ey.com/de_de/news/2021/04/ey-startup-barometer-europa-2021.

Handelsblatt, Delhaes, D. & Hoppe, T. (2021): Völlig irre: Investoren kritisieren deutsche Blockade bei EU-einheitlichen Start-up-Regel. Online-Zugriff am: 18.03.2021, von: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/gruendungen-voellig-irre-investoren-kritisieren-deutsche-blockade-bei-eu-einheitlichen-start-up-regeln/27018174.html?ticket=ST-2558063-FSUYtIK0yPcOvjxiKGbh-ap4>.

Literaturverzeichnis

Junge Wirtschaft (2021): Investieren in Österreichs Unternehmen bringt's! Online-Zugriff am: 15.05.2021, von: <https://miteinander.schaffenwir.wko.at/investieren-in-oe/>.

Junge Wirtschaft (2021): Österreich investiert: ein starker Hebel für Wachstum und Beschäftigung. Online-Zugriff am: 18.03.2021, von: <https://blog.jungewirtschaft.at/oesterreich-investiert-ein-starker-hebel-fuer-wachstum-und-beschaeftigung/>.

TrendingTopics (2020): Wir brauchen die Austria Limited dringend im Laufe des Jahres. Online-Zugriff am 18.03.2021, von: <https://www.trendingtopics.at/werner-wutscher-interview-austria-limited/>.

Schriftliche Ausarbeitung der Inhalte:



Jakob Seybold
Policy & Operations
aaia



Hannah Moog
Communications
aaia



Nikolaus Futter
aaia Vorstandsmitglied
& Business Angel

Grafische Ausarbeitung der Inhalte:



Kerstin Tischnofsky
Communications
aaia

